

CORONA HAT DEM BILDUNGSWESEN EINEN SCHUB VERLIEHEN |

Von der Ausnahmesituation ins digitale Bildungsneuland

Im Bildungswesen sind durch die Corona-Pandemie die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte offen zu Tage getreten. Bei allen Defiziten lässt sich jedoch auch festhalten, dass Digitalisierung und digitale Bildung durch die Krise einen enormen Schub erhalten. Aus Sicht der Arbeitskammer ist es jetzt dringend notwendig, die richtigen Lehren aus der Krise zu ziehen. Das bedeutet: Wir brauchen nachhaltige strukturelle Lösungen statt befristeter Programme.

• Von Matthias Kremp

Im Zuge der digitalen Transformation erfährt der Komplex von Bildung, Technologie und Medialität durch neue digital verfügbare und vermittelnde Kommunikations- und Interaktionsformen eine bildungspolitische Konjunktur. Zahlreiche Strategiepapiere und Konzepte sind geschrieben worden. Schon im Jahr 2016 wurde von politischer Seite mit dem Digitalpakt ein „Sprung nach vorn in der digitalen Bildung“¹ verkündet. Durch das Kompetenzgerangel zwischen Bund und Ländern wurde aus dem Sprung ein erster Hüpfen – und dieser hat sich bis ins Jahr 2020 Zeit gelassen. Aber jetzt, so heißt es, soll alles anders werden. In allen Bundesländern werden durch die Erfahrungen während der Corona-Pandemie viele Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt. Nichts weniger als der „Vorreiter“ der digitalen Bildung wolle man werden, lautet denn auch die bildungspolitische Verheißung im Saarland.²

Dennoch lohnt ein Blick auf das, was war und ist, auf die bildungspolitischen Versäumnisse, die während der Corona-Krise wie unter einem „Brennglas“ deutlicher ans Licht kamen. Denn unbekannt waren die Defizite nicht. Und wohl niemand möchte künftig wieder erst auf Krisen warten, um signifikante Verbes-



In Deutschland herrscht hohe Bildungsgerechtigkeit. Und längst nicht alle Schülerinnen und Schüler haben Zugang zu digitalen Endgeräten. Deshalb sind vor allem die Schulen gefordert, den Umgang mit neuen Medien zu vermitteln.

serungen für mehr Chancengleichheit anzugehen.

Verstehen wir „Bildung“ als reflexiven Prozess und Ergebnis eines Aushandlungsprozesses im Spannungsfeld zwischen Selbst und Welt, der sich in vielen Bereichen immer stärker auf der Grundlage einer digitaltechnologischen Medialität vollzieht, dann bedeutet der Erwerb „digitaler Kompetenzen“ eine wesentliche Voraussetzung zur sozialen und aufgeklärten Gestaltung der digitalen Transformation. Die bereits etliche Male für die deutschen Schulsysteme empirisch attestierte Reproduktion sozialer Ungleichheit zeigt sich indes auch als „digital divide“. Bereits die Studie

AK-Kernforderungen

1. Alle Lernenden und Lehrenden müssen mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden.
2. Es gilt bereits jetzt, die Wegmarken dafür abzustecken, wie es nach dem bis 2024 befristeten Digitalpakt weitergeht.
3. Über die Digitalisierung hinaus brauchen wir mehr politische Anstrengungen für mehr Chancengleichheit im Schulsystem.

ICILS 2013 machte deutlich, dass etwa 30 Prozent der Jugendlichen der achten Jahrgangsstufe in Deutschland nur rudimentäre computer- und informationsbezogene Kompetenzen aufweisen, die den unteren beiden Niveaustufen zuzuordnen sind, zum Beispiel sehr basales Bearbeiten von Dokumenten. ICILS 2018 legte offen, dass rund 33 Prozent der Jugendlichen Online-Informationen weder richtig einordnen noch kritisch hinterfragen können, womit sie sehr anfällig für Fake News sind. Gerade Deutschland gehörte jeweils zu den Ländern, in denen die Leistungsdifferenzen der erho-benen Kompetenzen zwischen Bildungsgewinnern und -verlierern besonders weit auseinanderklafften.³ Da der Erwerb digitaler Kompetenzen bislang vergleichsweise stark durch informelle Lern- und Sozialisationsprozesse im familialen Alltag sowie durch Peerbeziehungen geprägt wird, ist die Schule hier als sozial ausgleichende Instanz besonders gefordert, einen kompetenten Umgang mit neuen Technologien/Medien und digitalen Informationen zu befördern.

Mit dem 2019 veröffentlichten Basiscurriculum „Medienbildung und informati-sche Bildung für Klassenstufen 1 bis 10“ wurde das Landeskonzzept „Medienbil-

„In saarländischen Schulen“ von 2017 konkretisiert und erweitert. Gegenüber dem Landeskonzept, in dem noch keine Rede von „informatischer Bildung“ war, bringt das Basiscurriculum eine Erweiterung der didaktischen Perspektive auf Methoden, Verfahren und Prozesse der automatisierten Daten- beziehungsweise Informationsverarbeitung mit („Wie funktioniert das?“). Im Sinne einer gestaltbaren Transformation bedeutet dies aus Sicht der Arbeitskammer eine essentielle Erweiterung. Ohne ein Grundwissen der Arbeitsweise von Computern und digitalen Prozessen bleibt das Verständnis an der Oberfläche von Desktops und Touchscreens verhaftet.

Und dann kam Corona: Digitale Bildung in der Ausnahmesituation

An dieser Stelle möchte die Arbeitskammer ausdrücklich die Einrichtung der Referenzseite „digitale-bildung.saarland“ des Ministeriums für Bildung und Kultur (MBK) in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM) positiv hervorheben. Sie bündelt unter anderem Informationen bezüglich der Verwaltungsvereinbarung zum Digitalpakt Schule 2019-2024, der am 17. Mai 2019 in Kraft getreten ist. Sie ist aber nicht nur eine übersichtliche Anlaufstelle für Schulträger, Schulleitungen und Lehrkräfte, sondern im Zeichen der immer wichtiger werdenden Transparenz politischen Handelns auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger. Ebenfalls hervorzuheben ist in diesem Kontext die Einrichtung des Referats B8 – Medienbildung und Digitalisierung von Schulen im MBK sowie die Stärkung des Bereichs Medienbildung am LPM. Bis Februar 2020 wurden laut MBK bereits 95 Prozent aller saarländischen Schulen im Rahmen des Digitalpakts beraten. Die Anfang dieses Jahres zu vernehmende Kritik, dass im Saarland im Vergleich zu einigen anderen Bundesländern noch keine Digitalpaktmittel abgerufen wurden, ist nachvollziehbar, wird von Seiten der AK aber nur eingeschränkt geteilt. Ausgehend von dem „verspäteten“ Digitalpakt galt und gilt schließlich, dass die Schulen in einen intensiven Aushandlungsprozess darüber eintreten müssen, wie Medienbildung und informatische (Grund-)Bildung zukünftig an ihrer Institution konzeptionell und strukturell verankert werden sollen. Ein fundiertes und mitbestimmtes Konzept kann davor bewahren, den dynamischen Innovationszyklen der Digitalwirtschaft zielloshinterherzulaufen. Die Kritik ist indes insofern berechtigt, als

entgegen aller bildungspolitischen Ankündigungen Prozesse der Digitalisierung in öffentlichen Bildungseinrichtungen insgesamt in den letzten Jahren buchstäblich „verschlafen“ wurden und daher erst gegen Ende Mai 2020 mit der Christophorusschule Homburg als erste Schule im Saarland der Digitalpakt vor Ort angekommen ist.

Die Schulschließungen seit Mitte März sowie die seit Mai/Juni eingeschränkte Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts stellen unsere Schulsysteme regelrecht auf den Prüfstand. In aller Deutlichkeit sind dabei die Versäumnisse der vergangenen Jahre offen zu Tage getreten. Etwa der bundesweite kommunale Investitionsstau von 43 Milliarden Euro. Zwar hat sich dieser im Vergleich zum Vorjahr verringert. Wo aber Jahrzehnte lang nicht bedarfsgerecht investiert wurde, bleiben neben einigen Leuchtturm-Schulen vielerorts unzureichende Ausstattung, fehlende Räumlichkeiten für Kleingruppen und sanitäre Bedingungen, deren Hygienestandard nicht gerade gold ist. Neben dem Investitionsstau wird in der Corona-Krise ebenfalls die auf Kante genähte und mancherorts bereits eingerissene Personaldecke für alle sichtbar. Der plötzliche Fernunterricht angesichts der Schulschließungen ist sicherlich nicht mit Bedingungen einer digitalen Bildung im Regelbetrieb gleichzusetzen. Die offenbarten Defizite sind aber auch diesbezüglich wirksam. Den größten Nachholbedarf sehen Lehrkräfte laut Deutschem Schulbarometer Spezial vom April 2020 bei den eigenen Kompetenzen im Umgang mit digitalen Lernformaten und bei der technischen Ausstattung der Schulen. Das am meisten genutzte „digitale“ Aufga-



benformat im Jahr 2020 ist das per E-Mail verschickte Arbeitsblatt.⁴ Trotz allen Engagements vieler Lehrkräfte, die sich, so gut es ging, während der Corona-Krise autodidaktisch „fortgebildet“ haben, fehlt es an medienpädagogischem und informatischem Know-How. Die entsprechende Fortbildungsoffensive zum Digitalpakt Schule ist also offensichtlich ausgeblieben. Von flächendeckend genutzten virtuellen Lehr-/Lernsettings, die dem 4K-Modell (Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und kritisches Denken) mit seinen Schlüsselkompetenzen des 21. Jahrhunderts Rechnung tragen, sind wir in der digitalen Bildung noch weit entfernt. Während sowohl der Fernunterricht als auch der Wechsel aus Präsenz- und Fernunterricht an einigen Vorreiterschulen recht gut gelang, so wurden doch

auf der anderen Seite einige Schülerinnen und Schüler digital überhaupt nicht erreicht, weil sie nicht über den nötigen Internetzugang und/oder arbeitsfähige Hardware verfügen. Verstärkend kam hinzu, was auch sonst gilt: Dass eben diejenigen im Vorteil sind, die entsprechend von zu Hause unterstützt werden können und die selbststeuerndes Lernen bereits gut gelernt haben. In einer nicht-repräsentativen Online-Umfrage der Landeselterninitiative für Bildung e.V. vom 18. Mai bis 2. Juni dieses Jahres, an der rund 3.900 Eltern im Saarland teilnahmen, gaben neun Prozent an Grund- und Gemeinschaftsschulen und fünf Prozent an Gymnasien an, weder einen Computer, noch einen Laptop oder ein Tablet zu besitzen. Rund 18 Prozent der Haushalte mit mehreren Kindern verfügten nur über ein solches Gerät.⁵ Wie unzureichend die digitale Arbeitsausstattung der Lehrkräfte ist – und sicherlich auch anderer Fachkräfte der multiprofessionellen Teams –, zeigt eine repräsentative Mitgliederbefragung der GEW auf Bundesebene, die noch vor den Schulschließungen in der Zeit vom 6. Februar bis 2. März dieses Jahres durchgeführt wurde: Rund 90 Prozent der Lehrkräfte müssen regelmäßig für dienstliche Aufgaben ihre Privatgeräte benutzen, da Dienstgeräte Mangelware sind.⁶ In einer (nicht-repräsentativen) Umfrage der GEW Saarland zur Situation während der Corona-Krise gaben dies hierzulande sogar 97 Prozent an.⁷ Digitale Endgeräte für Lehrkräfte wurden durch den Arbeitgeber also bislang offensichtlich als Privatsache gehandelt, was nicht nur datenschutzrechtlich höchst bedenklich ist.

E-Mail-Adressen mit einheitlicher Domain auf eigenen Landesservern für pädagogische Fachkräfte und Schülerinnen und Schüler (und gegebenenfalls Elternvertretungen) waren bis Mitte März 2020 eine rare Angelegenheit – auch im Saarland wurden bislang sensible Daten mangels Alternativen und fehlender Orientierung über datenschutzrechtlich umstrittene Dienste von Google, Facebook und Co. verschickt. Nicht nur in diesem Zusammenhang muss die Auseinandersetzung über das Verhältnis zwischen privaten und öffentlichen Akteuren zum Schutz der öffentlichen Bildung vor Einflussnahme durch die Digitalwirtschaft künftig noch intensiver geführt werden. Auch eine Novellierung der saarländischen Rechtsgrundlagen des (digitalen) Datenschutzes im schulischen Bereich sollte aus Sicht der AK noch in diesem Jahr angegangen werden, um eine Grundlage für eine datenschutzrechtliche Handlungssicherheit bei allen Akteuren zu schaffen.

„ONLINE Schule Saar“ – work-in-progress mit Vorbildcharakter

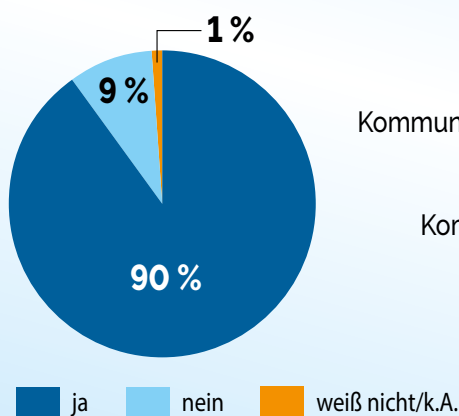
Bei allen genannten Defiziten lässt sich jedoch bereits festhalten, dass Digitalisierung und digitale Bildung durch die Corona-Krise einen enormen Schub erhalten. Positiv hervorzuheben ist, dass im Saarland relativ zügig nach Beginn der Schulschließungen die DSGVO-konforme Lehr-/Lernplattform „ONLINE Schule Saar“ mit erfreulicherweise vielen Open-Source-Implementierungen für grundsätzlich alle Schulen eingerichtet wurde. Bei allen Startschwierigkeiten stellt dies eine beachtliche Leistung in

der kurzen Zeit dar und kann nach und nach einen handlungsleitenden Rahmen für alle Beteiligten schaffen. Zielperspektive sollte aus AK-Sicht die Entwicklung von länderübergreifenden Infrastrukturen für die Bereitstellung von digitalen Bildungsmedien, den länderübergreifenden Austausch von Unterrichtsmaterialien sowie für die Verbesserung der Beratung und der Qualifizierung des pädagogischen Personals sein, wie dies bereits in der Anlage zum Digitalpakt vorgeschlagen wird. Einheitliche Schnittstellenstandards und gemeinsame Server- und Dienstlösungen sind daher weiter anzustreben.

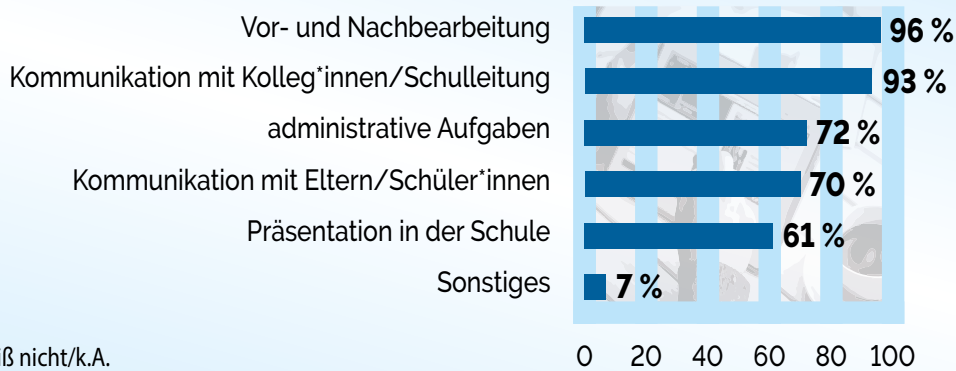
Für den Infrastrukturausbau leistet der bis 2024 befristete Digitalpakt eine wesentliche Anschlagfinanzierung – nicht mehr und nicht weniger. Auch das am 22. April vom Koalitionsausschuss beschlossene 500-Millionen-Euro-Programm des Bundes zur Sofortausstattung von bedürftigen Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten und zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote ist natürlich begrüßenswert und in der Krise akut notwendig (für das Saarland stehen rund sechs Millionen Euro plus zehn Prozent Eigenanteil bereit). Im Digitalpakt hatte man dies in dieser Tragweite nicht vorgesehen. Kurz vor den Sommerferien sind die Endgeräte mit „sicherer Internetanbindung“, die mit dem Soforthilfeprogramm des Bundes durch die Länder beziehungsweise Schulträger kurzfristig bedürftigen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden sollen, aber noch nicht in Sicht.⁸ Bis zu dem Urteil des Landessozialgerichts Nord-

Verwendung von privaten Geräten

Verwendest Du ein privates Gerät (PC/Laptop/Tablet) für dienstliche Zwecke?



Für welche dienstlichen Zwecke verwendest Du Dein Endgerät (Mehrfachnennungen möglich)?



Quelle: www.gew.de

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW): Digitalpakt Schule und Digitalisierung an Schulen. Ergebnisse einer GEW-Mitgliederbefragung im April 2020, durchgeführt von Mauss Research im Auftrag der GEW, Juni 2020. Online: <https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Bildung-digital/202004-Mitgliederbefr-Digitalisierung.pdf> (Stand: 30.06.2020).

Grafik: Arbeitskammer



Die Ausleihe digitaler Arbeitsgeräte sollte bis zum Schulbeginn insbesondere für sozioökonomisch benachteiligte Schülerinnen und Schüler gewährleistet sein.

rhein-Westfalen vom 22. Mai dieses Jahres war es nicht unüblich, dass Anträge auf dringend benötigte Hardware während der Schulschließungen für SGB-II-leistungsberechtigte Kinder von den Jobcentern abgelehnt wurden. Ob das Urteil über die Zeit der Schulschließungen hinaus Signalwirkung hat, bleibt abzuwarten - was aber auch keine strukturelle Lösung wäre.⁹

Ein deutliches Aufbruchssignal für die digitale Bildung im Saarland ist die Ankündigung der Landesregierung, die 60 Millionen Euro Bundesmittel aus dem Digitalpakt für das Saarland sowie die sechs Millionen Euro Bundesmittel aus dem Soforthilfeprogramm für das Saarland nun endlich um einen wesentlich höheren Eigenanteil von rund 50 Millionen Euro bis 2024 zu ergänzen. Die damit verbundene Ankündigung, allen Schülerinnen und Schülern in den kommenden zwei Jahren über eine Geräteleihe digitale Endgeräte für das digital unterstützte Lernen von zuhause und in der Schule zur Verfügung stellen, ist ebenso zu begrüßen wie die Ankündigung, (alle?) Lehrerinnen und Lehrer (und multiprofessionelle Teams?) mit digitalen Endgeräten auszustatten und digitale Arbeitsplätze in den Schulen zu schaffen. Ein längst überfälliger Schritt, den es nun rasch umzusetzen gilt. Ob dies allerdings in den kommenden zwei Jahren tatsächlich realisiert werden kann, bleibt zumindest fraglich. Es fehlen bislang nicht nur die eigentlich seit Mai kurzfristig zur Verfügung zu stellenden Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler. Im Kreistag Saarlouis beispielsweise wurde fast zeitgleich zur

Nachtragshaushaltsklausur der Landesregierung einstimmig beschlossen, mit Hilfe der Bundes- und Landes- sowie mit eigenen Mitteln erst bis 2024 alle 7700 Schülerinnen und Schüler seiner weiterführenden Schulen mit Tablets auszustatten beziehungsweise ausstatten zu können.¹⁰ Bedacht werden muss auch, dass System- und Sicherheitsupdates der meisten Tablet-Hersteller nicht über zwei, drei Jahre hinausgehen.

Es braucht nachhaltige strukturelle Lösungen

Diese Problematik macht noch einmal deutlich, dass wir es hier mit einer Daueraufgabe von hohen Investitionen zu tun haben, die allein für Endgeräte alle paar Jahre wiederholt werden müssen und die nur im dauerhaften Zusammenspiel aller staatlichen Ebenen gelingen wird. Daher ist es notwendig, bereits jetzt die Wegmarken abzustecken, wie es nach dem bis 2024 befristeten Digitalpakt weitergeht. Ein nochmaliges jahrelanges Hin-und-Her zwischen Bund und Ländern um abermals nur befristete Programme sollte nach den harten Lehren durch die Corona-Krise nicht wiederholt werden. Wenn wir wirklich eine bildungspolitische Lehre aus der Corona-Krise ziehen wollen, dann brauchen wir nachhaltige strukturelle Lösungen und kein Flickwerk mehr, das viele Jahre die Bildungspolitik zwischen den staatlichen Ebenen begleitet hat. Und das gilt beileibe nicht nur für die Digitalisierung.

Matthias Kremp leitet das Referat für Bildungs- und Kulturpolitik.

ANMERKUNGEN |

- 1) Bundesministerium für Bildung und Forschung: Pressemitteilung 117/2016. Online: <https://www.bmbf.de/de/sprung-nach-vorn-in-der-digitalen-bildung-3430.html> (Stand: 30.06.2020).
- 2) Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes: Medienmitteilung – 50 Millionen-Euro-Investitionsprogramm „Digitale Bildung jetzt!“, 09.06.2020.
- 3) Bos, Wilfried et al. (Hrsg.): ICILS 2013. Computer- und informationsbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern in der 8. Jahrgangsstufe im internationalen Vergleich. Münster [u.a.]: Waxmann 2014; Bos, Wilfried et al. (Hrsg.): ICILS 2018 #Deutschland – Computer- und informationsbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im zweiten internationalen Vergleich und Kompetenzen im Bereich Computational Thinking. Münster [u.a.]: Waxmann 2019.
- 4) Das Deutsche Schulbarometer Spezial, eine repräsentativen Forsa-Umfrage im Auftrag der Robert Bosch Stiftung in Kooperation mit der ZEIT, 15. April 2020, Online: <https://www.bosch-stiftung.de/de/presse/2020/04/das-deutsche-schulbarometer-spezial-37-prozent-der-lehrkraefte-haben-nur-zu-wenigen> (Stand: 30.06.2020).
- 5) Landeselterninitiative für Bildung e.V.: Unterricht und Lernen in der Fernschule. Ergebnisse einer Online-Befragung unter Eltern im Saarland vom 18.5. bis 2.6.2020. Online: <https://www.eltern-fuer-bildung.de/> (Stand: 30.06.2020).
- 6) Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW): Digitalpakt Schule und Digitalisierung an Schulen. Ergebnisse einer GEW-Mitgliederbefragung im April 2020, durchgeführt von Mauss Research im Auftrag der GEW, Juni 2020. Online: <https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Bildung-digital/202004-Mitgliederbefragung-Digitalisierung.pdf> (Stand: 30.06.2020).
- 7) Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Landesverband Saarland (GEW Saar): Digitale Schule in Zeiten von Corona. Ergebnisse der Online-Umfrage vom April 2020. Saarbrücken [ohne Datum]. Online: <http://www.gew-saarland.de/index.php/arbeitsplatz/schule/758-digitalpakt-2-0> (Stand: 30.06.2020).
- 8) Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes: Medienmitteilung – Digitale Endgeräte für Schulen im Land: Weitere Unterstützung für Familien ohne geeignetes digitales Endgerät, 28.04.2020.
- 9) LSG Nordrhein-Westfalen (22.05.2020), Aktenzeichen L 7 AS 719/20 B ER, L 7 AS 720/20 B; vgl. LSG Nordrhein-Westfalen, Pressemitteilung vom 25.5.2020.
- 10) Saarbrücker Zeitung (Landkreis Saarlouis): Tablet-Computer für alle Schüler im Kreis, S. C1, 08.06.2020.

IMPRESSUM |

Verleger: Arbeitskammer des Saarlandes, Fritz-Dobisch-Straße 6-8, 66111 Saarbrücken; Kontakt: Telefon 0681 4005-430, E-Mail: redaktion@arbeitskammer.de; Herausgeber: Jörg Caspar, Thomas Otto; Redaktion: Peter Jacob (Chefredakteur), Dörte Grabbert, Simone Hien, Wulf Wein. – Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet die Redaktion überwiegend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Alle Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beide Geschlechter.